



ZOLLIKOFE
MITENANG

Spesenregelung Fahrdienst Stand 1. Februar 2023

1. Allgemein

Unsere Freiwilligen fahren die Kund*innen von Haustür zu Haustür. Sie bieten kleinere Hilfestellungen an wie das Zusammenlegen des Rollators oder des Rollstuhls, Stützen beim Ein- und Aussteigen, Begleitung bis ins Wartezimmer oder zur Haustüre usw.

2. Anmeldung

Die Kund*innen melden die gewünschte Fahrt der Koordinationsstelle so früh wie möglich, **mindestens 2 volle Arbeitstage im Voraus**. Sie dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine direkten Vereinbarungen mit den Fahrer*innen treffen. Die Koordinationsstelle bemüht sich, die Anfrage zu erfüllen, kann jedoch keine Vermittlungen garantieren.

Vermittelte Fahrten sind verbindlich. Termin- und Zeitverschiebungen sind so früh wie möglich, mindestens aber 24 Stunden vor Fahrtbeginn der Koordinationsstelle zu melden. Wird eine Fahrt nicht ordnungsgemäss annulliert, so ist der Mindesttarif geschuldet.

3. Kosten

Für Fahrten **bis zu 10 Kilometern** (Hin- und Rückfahrt sowie Zwischenfahrten zusammengezählt) werden **pauschal CHF 7.00** verrechnet. Wenn zwischen Hin- und Rückfahrt mehr als 1 Stunde liegt, werden 2 Mal 7 Franken verrechnet (weil Pauschale plus Wartezeit teurer käme).

Für Fahrten **über 10 Kilometer** werden **CHF 0.70 pro Kilometer** verrechnet.

Leerfahrten werden ebenfalls berechnet (wenn Kunden nur die Hinfahrt oder nur die Rückfahrt buchen und die Fahrer eine Strecke «leer» fahren).

Wartezeiten und Verpflegung

Bei einer Retourfahrt ist eine Wartezeit von 30 Minuten im Mindesttarif bzw. im Kilometerpreis inbegriffen. Pro weitere angebrochene 30 Minuten Wartezeit werden CHF 5.00 verrechnet.

4. Gebühren/weitere Spesen

Parkgebühren, allfällige Telefongebühren und weitere Spesen werden nach Aufwand verrechnet.

5. Abrechnung

Spesen und Auslagen der freiwilligen Person sowie die Fahrkosten gehen zu Lasten des Leistungsbezügers und sind direkt zu bezahlen.